

**Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen Oktoberfest und Oide
Wiesn 2019 und Finanzierung des Kulturprogramms der Oidn Wiesn**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06830

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.06.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss über die Änderung der Anmeldebedingungen zum Oktoberfest und zur Oidn Wiesn 2019 ff. und die Finanzierung des Kulturprogramms der Oidn Wiesn.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet einen Änderungsvorschlag für die Anmeldebedingungen des Oktoberfestes hinsichtlich der Neuheitenregelung und der Oidn Wiesn hinsichtlich Gastplatzmehrung für die Ausschreibung 2019 ff. sowie die Finanzierung des Kulturprogramms auf der Oidn Wiesn für die Jahre 2017, 2018 ff.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten in 2017: 241.496 € (Kulturfuchzgerl) Kosten in 2018: 288.900 € (Museumszelt) Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des RAW. Kosten in 2018 ff. ca. 250.000 € (Kulturfuchzgerl) – Finanzierung erfolgt aus einem Anteil von Einnahmen der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn. Kosten in 2019 ff.: 250.000 € (Museumszelt) – zentrale Finanzierung
Entscheidungsvorschlag	Die Änderung der Anmeldebedingungen sowie die Finanzierung der Zuschüsse für das Kulturprogramm wird, wie beantragt, genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oide Wiesn 2018, Anmeldebedingungen, Finanzierung, Zuschuss, Museumszelt, Volkssängerzelt, Gastplatzmehrung
Ortsangabe	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

**Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen Oktoberfest und Oide
Wiesn 2019 und Finanzierung des Kulturprogramms der Oidn Wiesn**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06830

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
19.06.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Allgemeines	1
2. Kulturprogramm	1
2.1. Museumszelt	1
2.1.1. Allgemeines	1
2.1.2. Finanzierung 2018	2
2.1.3. Finanzierung 2019 ff.	2
2.2. „Kulturfuchzgerl“ Festzelt Tradition, Volkssängerzelt, Musikantenzelt	3
2.2.1 Allgemeines	3
2.2.2 Zuschuss 2018 und 2019 ff.	4
2.2.3 Übernahme eines Anteils am Kulturprogramm aus dem Jahre 2017/ Defizitausgleich	5 5
3. Änderung der Ausschreibungsbedingungen	6
3.1 Oide Wiesn - Gastplatzerweiterung	6
3.2 Oktoberfest – Neuheitenregelung	9
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12

Änderung der Anmeldebedingungen für die Ausschreibungen Oktoberfest und Oide Wiesn 2019 und Finanzierung des Kulturprogramms der Oide Wiesn

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06830

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.06.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines

Die Oide Wiesn ist inzwischen ein fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden. Dort wird ein Kulturprogramm auf höchstem Niveau geboten, das nun durch das neue Volkssängerkzelt abgerundet wird. Um dies zukunftsfähig zu sichern, sind neue Regelungen zur Unterstützung von Museumszelt, Traditionszelt, Musikantenzelt und Volkssängerkzelt erforderlich.

Zur Attraktivitätssteigerung des Oktoberfestes hatte der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft auf Vorschlag des Referates für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 beschlossen, in den Geschäftssparten „Hochfahrgeschäfte“ (Achterbahnen), „Rundfahrgeschäfte“ und „Sonstige Fahrgeschäfte“ jeweils einen Platz für eine „Neuheit“ in den Jahren der „Großen Wiesn“ zu reservieren. Aus den seitdem gewonnenen Erfahrungen der Platzvergabe soll die Neuheitenregelung angepasst werden.

2. Kulturprogramm

2.1. Museumszelt

2.1.1. Allgemeines

Mit der Leistung des kompletten Zeltauf- und Abbaus, der Einrichtung einer Ausstellung sowie dem Betrieb verschiedener Schaustellergeschäfte im Zelt und der Präsentation einiger historischer Zugmaschinen und Orgeln im Umfeld des Museumszeltes ist ein erheblicher finanzieller Aufwand verbunden, der die Leistungsfähigkeit des Vereins Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. übersteigt. Ein Teil der Kosten kann über die Möglichkeit einer gastronomischen Unterverpachtung (innen: 326 Gastplätze; außen: 156 Gastplätze) sowie Flächen für drei historische Schaustellergeschäfte (Historischer Süßwarenstand, Schießbude, Springpferdekarussell) im Museumszelt durch den Verein refinanziert werden.

2.1.2. Finanzierung 2018

Um das Museumszelt zu finanzieren und den kalkulierten Fehlbedarf für 2018 zu decken muss das Referat für Arbeit und Wirtschaft darüber hinaus einen Zuschuss gewähren. Die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. hat hierzu die in der Anlage 1 ersichtliche Kalkulation vorgelegt. Demnach ergibt sich für den Verein ein Fehlbedarfszuschuss in Höhe von 288.900,- Euro/netto für 2018. Etwaige sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergebende Überschüsse sind an die Landeshauptstadt München zurückzugeben.

Die Finanzierung dieses Bedarfs für 2018 erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

2.1.3. Finanzierung 2019 ff.

Gem. Grundsatzbeschluss der VV des Stadtrates vom Dezember 2010 „Historisches Festzelt auf der Wiesn erhalten“ (Nr. 08-14/V 05454) soll sich die Veranstaltung finanziell selbst tragen. Die Abwicklung findet als zweckgebundene Veranstaltung statt; die Einnahmen werden zur Refinanzierung der Ausgaben verwendet. Sich aus der Veranstaltung ergebende Überschüsse wurden nach vorherigen Genehmigungen des Stadtrates zweckgebunden eingesetzt z.B. auch für die Sanierung Wirtsbudenstraße und für höhere Sicherheitsleistungen.

Seit der Einführung der erstmaligen Veranstaltung Oide Wiesn in 2010 kam es zu Konzeptänderungen und Ergänzungen im Rahmenprogramm, um die Veranstaltung auch weiterhin attraktiv zu halten und durch Inhalte auch zu gewährleisten, dass die Besucherzahlen nicht rückläufig sind. Gerade im Hinblick auf den zu zahlenden Eintrittspreis soll eine entsprechende Gegenleistung vorhanden sein. Als wesentliche Attraktion sind hier die Exponate und die Ausstellung des Museumszeltes zu nennen.

Um diese im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Oide Wiesn jährlich stattfindende Ausstellung belassen zu können, wird vorgeschlagen, dass sich die Landeshauptstadt München mit einem jährlichen Fehlbetragszuschuss am Museumszelt beteiligt. Der städtische Zuschuss an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. wird mit maximal 250.000 € jährlich veranschlagt.

Die Stadt und die Besucher haben dadurch den Vorteil, dass bisher nicht ausgestellte historische Exponate aus dem Bestand des Stadtmuseums auf attraktive Weise einem interessierten Publikum präsentiert werden können. Eine Bezuschussung analog zu anderen städtischen Ausstellungen aus zentralen Mitteln ist hierfür sinnvoll.

Die dauerhafte Finanzierung des jährlich maximal gedeckten Zuschusses i.H.v. 250.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen zweckgebundenen Budget der Veranstaltung Oide Wiesn erfolgen.

Die zusätzlich aus dem zentralen Finanzmittelbestand benötigten Auszahlungsmittel ab 2019 ff. werden für den auszureichenden Zuschuss genehmigt und in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit;
Produkt 44281200 Veranstaltungen**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Max. 250.000 € ab 2019 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) - maximal	250.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es sollen zur weiteren Attraktivitätssteigerung sowohl die Exponate als auch das Velodrom bereits zur Oide Wiesn 2018 präsentiert werden. Der höhere Zuschussbedarf ergibt sich aus der geplanten Zeltvergrößerung zur Integration eines Velodroms. Die Unplanbarkeit ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 nicht bekannt war, dass sich für den Verein durch diese Veranstaltung laufend Verluste ergeben, die noch gedeckt werden müssen. Der finanzielle Spielraum bei der Oide Wiesn wird zusätzlich eingeschränkt durch die hohen Sicherheitskosten. Der zusätzliche Finanzbedarf war daher nicht absehbar.

2.2. „Kulturfuchzgerl“ Festzelt Tradition, Volkssängerzelt, Musikantenzelt

2.2.1 Allgemeines

Die Oide Wiesn hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wertvollen Ergänzung des Oktoberfests entwickelt und sich als eigenständige Veranstaltung etabliert, deren Strahlkraft weit über die Münchner Stadtgrenzen hinaus reicht. Die Veranstaltung hält nicht nur das Erbe und die Traditionen der Münchner Wiesn im kollektiven Gedächtnis. Sie pflegt

auch durch ein hochwertiges Kulturprogramm originäre Volksmusik und Volkstänze, fördert neue Spielformen der Volksmusik und revitalisiert alte urbane und typische Münchner Musiktraditionen, wie die Volkssängerei, als Programmschwerpunkt in je einem Festzelt auf der Oidn Wiesn.

Die Programme werden von renommierten Künstlerinnen und Künstlern gestaltet. Dies ist für die Betreiber der Festzelte mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden, die das Angebot eines Kulturprogramms auf gewohnt hohem Niveau gefährden.

2.2.2 Zuschuss 2018 und 2019 ff.

Insbesondere das neue Volkssängerzelt hat sich letztes Jahr als weiteres kulturelles Highlight auf der Oidn Wiesn bewährt. Aufgrund eines beschränkten Gastplatzangebots und hoher Kosten für das Programm, kann das Konzept jedoch nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft regt daher eine finanzielle Unterstützung des Kulturprogramms in 2018 an. Die Oide Wiesn wird als zweckgebundene Veranstaltung durchgeführt, die stets einen Überschuss erzielt hat. Die mit der Veranstaltung erzielten Gewinne in 2018 sollen nun für die Weiterentwicklung dieser Veranstaltung eingesetzt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, die Kulturprogramme auf der Oidn Wiesn aus den Einnahmen (von den verkauften Eintrittskarten) mit einem so genannten „Kulturfuchgerl“ (50 Cent je verkaufter Eintrittskarte) zu fördern.

In Abhängigkeit von Zeltgrößen und Aufwändigkeit der Programme sollen diese 50 Cent verteilt werden, wie folgt:

Festzelt Tradition	30 Cent
Musikantenzelt	10 Cent
Volkssängerzelt	10 Cent

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 500.000 Eintrittskarten jährlich verkauft.

Der Festring München e. V. bietet an, angesichts der besonders schwierigen Situation für das Volkssängerzelt zunächst auf die Hälfte seines Anteils zugunsten des VolkssängerzELTS zu verzichten, sodass dieses im Jahr 2018 25 Cent aus den Eintrittsgeldern erhalten würde, das Festzelt Tradition dagegen 15 Cent.

Um den Fortbestand des Kulturprogrammes in den o.g. drei Festzelten auf der Oidn Wiesn 2018 sicherzustellen, ist ein Festbetragszuschuss erforderlich.

Der auszahlende Zuschuss, erwirtschaftet aus einem Einnahmenanteil der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn, ist wie folgt auszuzahlen:

Der Verein Festring München e.V. erhält in 2018 einen Festbetragszuschuss, aus den zweckgebundenen Einnahmen je verkaufter Eintrittskarte von 15 Cent als Beteiligung am Kulturprogramm im „Festzelt Tradition“. Die Bemessung der Höhe des auszahlenden Zuschusses erfolgt nach festgestelltem Ergebnis der verkauften Eintrittskarten.

Der Betreiber des Musikantenzeltes, Herr Josef Bachmaier, erhält in 2018 einen Festbetragszuschuss aus den zweckgebundenen Einnahmen je verkaufter Eintrittskarte von 10 Cent als Beteiligung am Kulturprogramm im „Musikantenzelt“. Die Bemessung der Höhe des auszahlenden Zuschusses erfolgt nach festgestelltem Ergebnis der verkauften Eintrittskarten.

Der Betreiber des Volkssängerzeltes, die Reichert Wiesn und Catering GmbH, erhält in 2018 einen Festbetragszuschuss aus den zweckgebundenen Einnahmen je verkaufter Eintrittskarte von 25 Cent als Beteiligung am Kulturprogramm im „Volkssängerzelt“. Die Bemessung der Höhe des auszahlenden Zuschusses erfolgt nach festgestelltem Ergebnis der verkauften Eintrittskarten.

Für die Folgejahre 2019 ff. gilt die o.g. Darstellung des anteiligen „Kulturfuchzgerl“. Auch hier wird ein jährlicher Zuschuss zur Durchführung des Kulturprogrammes ausgereicht nach der Bemessungsgrundlage der verkauften Eintrittskarten für die jeweils zugelassenen Betreiber der Festzelte auf der Oidn Wiesn.

2.2.3 Übernahme eines Anteils am Kulturprogramm aus dem Jahre 2017/

Defizitausgleich

Die Betreiber der drei Zelte Festzelt Tradition, Musikantenzelt und Volkssängerzelt haben im Jahr 2017 die Kulturprogramme aus eigene Kosten ohne städtischen Zuschuss durchgeführt. Die insgesamt gestiegenen Kosten – nicht zuletzt auch wegen höherer Sicherheit und aufgrund eines möglichst vielfältigen Rahmenprogrammes machen es zunehmend schwieriger, diese Zelte kostendeckend zu betreiben. Dies gilt insbesondere für das Volkssängerzelt.

Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Attraktivität der Oidn Wiesn beitragen möchte und die Betreiber nicht gezwungen sein sollen, Abstriche bei der dargebotenen hohen Qualität zu machen, wird vorgeschlagen, auch rückwirkend für 2017 das vorgeschlagene „Kulturfuchzgerl“ für das Kulturprogramm auszuzahlen.

Die einmalige Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Aufgrund der Bemessungsgrundlage verkaufter Eintrittskarten von 482.994 in 2017 ermitteln sich die nachstehenden auszuzahlenden Zuschüsse (vgl. BV Nr. 14-20/V 11014 vom 15.05.2018):

Der Verein Festring München GmbH erhält rückwirkend für 2017 einen Zuschuss i.H.v. 72.449 € als Förderung des Kulturprogrammes im Festzelt Tradition bei der Oidn Wiesn 2017 ($0,15 \text{ €} \times 482.994$)

Herr Josef Bachmaier erhält rückwirkend für 2017 einen Zuschuss i.H.v. 48.299 € als Förderung des Kulturprogrammes im Musikantenzelt bei der Oidn Wiesn 2017 ($0,10 \text{ €} \times 482.994$).

Die Reichert Wiesn und Catering GmbH erhält rückwirkend für 2017 einen Zuschuss i.H.v. 120.749 € als Förderung des Kulturprogrammes im Volkssängerzelt bei der Oidn Wiesn 2017 ($0,25 \text{ €} \times 482.994$).

Diese einmalige rückwirkende Finanzierung als Anteil am Kulturprogramm und als Defizitausgleich für 2017 erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft; insgesamt 241.497 €

3. Änderung der Ausschreibungsbedingungen

3.1 Oide Wiesn - Gastplatzerweiterung

Die Beschicker der Oidn Wiesn müssen sich jährlich einem Bewerbungsverfahren unterziehen. Dieses beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen, zu welchem ein zweiseitiges Bewerbungsformblatt sowie die zweiseitigen Anmeldebedingungen gehören.

Das Musikanten- und das Volkssängerzelt müssen sich diesem Bewerbungsverfahren ebenso wie die Schausteller unterziehen. Das Festzelt Tradition wird direkt ohne Wettbewerb an den Festring München e.V. und das Museumszelt an die Historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V. vergeben.

Damit sich die Zelte der Oidn Wiesn von denen des Oktoberfestes unterscheiden und Besucher und Besucherinnen auf das Gelände der Oidn Wiesn ziehen, müssen von den Bewerbern des Volkssänger- und Musikantenzelt Konzeptes zum Musikprogramm, welches vom Genre her auf das jeweilige Zelt abgestimmt ist, mit der Bewerbung eingereicht werden.

Beispielsweise muss sich das Musikprogramm des Volkssängerzeltes deutlich vom Angebot der beiden anderen Zelte (Festzelt Tradition – traditionelle Musik und Brauchtum, Musikantenzelt – zeitgemäße Volksmusik) abheben.

Die Erstellung und Umsetzung des Konzepts ist sowohl mit einem großen Planungs- und Organisationsaufwand sowie einem großen finanzieller Aufwand verbunden, weshalb es auch kaum Bewerbungen für das Volkssängerzelt gibt.

Das Programm des letztjährigen Betreibers war qualitativ sehr hochwertig. Es wurden nur erstklassige Künstler eingesetzt, die großteils aus Rundfunk und Fernsehen bekannt sind und eine dementsprechend hohe Zugkraft auf die Besucher der Oidn Wiesn ausübten.

Die aktuellen Anmeldebedingungen der Oidn Wiesn beschränken die Gastplatzzahlen des Volkssängerzeltes im Zelt auf max. 690 Plätze und im Außenbereich auf max. 200 Plätze. Die Erhöhung dieser Gastplatzzahlen auf 1.380 im Innenbereich und 400 im Außenbereich könnte dazu führen, dass sich mehr Beschicker für das Volkssängerzelt bewerben und die Kosten für das Musikprogramm durch die zusätzlichen Plätze für Gastronomie getragen werden können.

Das Platzangebot ist damit immer noch erheblich geringer als im Musikantenzelt, wo auch für anspruchsvollere Darbietungen die erforderliche Aufmerksamkeit beim Publikum erreicht werden kann. Es wird daher keine Gefahr gesehen, dass das Konzept im Volkssängerzelt durch die zusätzlichen Gastplätze nicht mehr funktionieren könnte.

Sollte die Gastplatzerweiterung genehmigt werden, wäre damit der Spielraum für die Erweiterung der Gastplatzzahlen auf der Oidn Wiesn erschöpft. Weitere Gastplatzmehrungen werden nicht genehmigt.

Die Genehmigung verstößt nicht gegen den Beschluss zur Deckelung der Gastplatzzahlen vom 03.05.2016 (Nr. 14-20/ V 06576), da der Zustrom der Besucher auf das Gelände der Oidn Wiesn über die beiden Zugänge reguliert werden kann. Die erforderliche Grundflächen für die Erweiterung sind ebenso wie direkte Fluchtwege auf angrenzende Freiflächen außerhalb des Festgeländes vorhanden.

Mit dieser Gastplatzerweiterung sind allerdings die Kapazitäten auf der Oidn Wiesn ausgereizt. Ein Spielraum für weitere Gastplatzmehrung wird nicht mehr gesehen.

Zu der geplanten Änderung der Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich der Gastplatzerweiterung auf der Oidn Wiesn nehmen die Fachdienststellen wie folgt Stellung:

- Kreisverwaltungsreferat:

„Eine Gastplatzmehring in einem Betrieb der Oidn Wiesn sollte aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht isoliert betrachtet werden, da ein Not- oder Schadensfall zwangsläufig Auswirkungen auf die gesamte Veranstaltung hat.

Unter der Maßgabe, dass pro Quadratmeter der für Besucher zugänglichen Netto-Verkehrsfläche des Veranstaltungsgeländes (Fläche ohne Zelte, Gärten, Logistik und Beschickerflächen) maximal zwei Personen Zugang zum Festgelände erhalten, liegt es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates im Entscheidungsbereich des Veranstalters, wie sich die Personenzahl auf die Zelte/Gärten und die Freiflächen verteilt.

Dabei muss vorausgesetzt werden, dass wie bisher pro 600 Personen 1,20 m lichte Ausgangsbreite in Flucht der befestigten Flächen zur Verfügung steht. Der entsprechende Flächen- und Rettungswegnachweis ist dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro sowie der Branddirektion im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung zur Prüfung vorzulegen. Im Vorfeld steht die Branddirektion gerne beratend zur Verfügung.“

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„Auf dem umzäunten Gelände der „Oidn Wiesn“ befinden sich zur Zeit vier Festzelte, die bislang eine genehmigte Gastplatzzahl von ca. 12.360 Personen (im Zelt und im Biergartenbereich) aufweisen. Eine Verdoppelung der Gastplatzzahlen im Volkssängerzelt von 690/200 Personen (innen/außen) auf 1.380/40 Personen bedeutet eine Erhöhung von ca. 7 % für den Bereich der „Oidn Wiesn“.

Im Gegensatz zum Festgelände des herkömmlichen Oktoberfestes ist der Einlass auf der „Oidn Wiesn“ nur per Eintritt möglich und kann vom Veranstalter gezielt gesteuert werden. Im Sicherheitskonzept ist eine konkrete Besucherzahl genannt, ab der das Festgelände zu schließen ist. Ob und wann der Zugang zum Gelände beschränkt wird, ist bisher immer eine Einzelfallentscheidung.

Aus unserer Sicht ist es vorstellbar, in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) für die definierte Veranstaltungsfläche der Oidn Wiesn eine Gesamtbesucherzahl zu ermitteln, die der Veranstalter im eigenen Ermessen auf die einzelnen Bereiche (Zelte, Biergärten und Freiflächen) frei verteilt. Diese Verteilung ist den Sicherheitsbehörden zur Prüfung vorzulegen. Das Sicherheitskonzept wäre entsprechend fortzuschreiben.

Eine Umverteilung der Besucher zu mehr Gastplätzen auf der Oidn Wiesn darf auf keinen Fall als Umgehung des Beschlusses vom 03.05.2016 gesehen werden. Die Deckelung der Gastplatzzahlen auf dem restlichen Oktoberfestgelände behält weiterhin ihre Gültigkeit.“

3.2 Oktoberfest – Neuheitenregelung

Zur Attraktivitätssteigerung des Oktoberfestes hatte der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft auf Vorschlag der Verwaltung am 05.07.2016 beschlossen, in den Geschäftssparten „Hochfahrgeschäfte“ (Achterbahnen), „Rundfahrgeschäfte“ und „Sonstige Fahrgeschäfte“ jeweils einen Platz für eine „Neuheit“ in den Jahren der „Großen Wiesn“ zu reservieren.

Als Neuheit galt dabei ein Geschäft, wenn es

- 1.) noch nie auf der Wiesn zugelassen war und
- 2.) das baugleiche Geschäft in den letzten 10 Jahren auch noch nicht auf der Wiesn zugelassen war.

Folgende Anzahl von Geschäften musste mindestens zugelassen werden (Falls mehr Plätze für Fahrgeschäfte zur Verfügung stehen, stehen diese nicht für weitere Neuheiten zur Verfügung. Es verbleibt jeweils bei genau einer besonders berücksichtigten Neuheit. Bei den angegebenen Zahlen war dieser zusätzliche Platz nicht inklusive):

Geschäftssparte	„Große Wiesn“	„Neuheit“
Hochfahrgeschäfte	4	1
Rundfahrgeschäfte	9	1
Sonstige Fahrgeschäfte	10	1

Klarstellend zu erwähnen ist, dass ein Fahrgeschäft neben dieser Begriffsdefinition nur dann die Voraussetzungen für eine Zulassung als Neuheit erfüllt, wenn sich diese Qualität aus einer Gesamtschau von Gestaltung, technischen Eigenschaften und Erlebnisqualität ergibt.

Dies ergibt sich bereits bei terminologischer Auslegung des Neuheitenbegriffs, ebenso wie aus dem mit der Schaffung der Neuheitenregelung verfolgten Ziels, die Attraktivität des Schaustellerbereichs des Oktoberfestes zu steigern, indem Zielgruppen angesprochen werden sollen, die sich von einem Festbesuch neue Fahrerlebnisse versprechen, wie sie bisher nicht angeboten waren. Dies ist nicht bereits bei Umbenennung und geringfügiger optischer Veränderung anzunehmen, wenn ein baugleiches Geschäft bereits auf dem Oktoberfest zugelassen war. Der Rekurs auf baugleiche Geschäfte im Rahmen der oben genannten Kriterien verdeutlicht ebenso, dass es auf ein qualitatives Aliud ankommt. Wann das entsprechend notwendige Maß an Neuheit erreicht wird, kann sich nur im Einzelfall im Rahmen der beschriebenen Gesamtschau ergeben.

Die Erfahrungen mit der Neuheitenregelung aus den letzten zwei Jahren sind grundsätzlich positiv zu werten.

Die neuen Fahrgeschäfte haben öffentliche Aufmerksamkeit auf die Angebote des Oktoberfests außerhalb der Zeltbetriebe gelenkt und die Attraktivität des Schaustellerbereichs erhöht.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass auf dem Markt nicht immer entsprechende Neuheiten angeboten werden, wie dies etwa im Bereich der Rundfahrgeschäfte im Jahr 2018 der Fall ist. Durch die feste Zahl der zuzulassenden Neuheiten pro Geschäftssparte erman- gelt es an einer flexiblen Reaktionsmöglichkeit, etwa für Fälle in denen nur in einer der Geschäftssparten Neuheiten zugelassen werden können, dort aber mehr als nur eine sol- che.

Des Weiteren soll die zukünftige Neuheitenregelung auf die Geschäftssparte „Schau- und Belustigungsgeschäfte“ ausgeweitet werden, da hier – auch aufgrund der geringeren In- vestitionskosten – in den vergangenen Jahren die meisten Neuheiten von den Schaustel- lern angeboten wurden und auch in Zukunft zu erwarten sind.

Um das Oktoberfest mit echten Neuheiten zu bereichern, schlägt das Referat für Ar- beit und Wirtschaft vor, zukünftig in den Jahren der „großen Wiesen“ mindestens zwei Neuheiten aus den Geschäftssparten „Hochfahrgeschäfte“ (Achterbahnen) oder „Rundfahrgeschäfte“ oder „Schau- und Belustigungsgeschäfte“ oder „Sonsti- ge Fahrgeschäfte“ zuzulassen und hierfür entsprechende Plätze zu reservieren. Eine Neuheit ist ein Geschäft, das noch nie, sowie nicht baugleich in den letzten 10 Jahren, auf dem Oktoberfest gestanden ist und dessen Qualität als Neuheit sich aus einer Gesamtschau von Gestaltung, technischen Eigenschaften und Erlebnis- qualität ergibt.

Auf Vorschlag der Verwaltung entscheidet der Stadtrat im Rahmen seines Gestaltungswil- lens, welche Neuheiten aus welcher Geschäftssparte zugelassen werden soll. Beim Vor- schlag für die Neuheiten ist die Punkt-Rangfolge innerhalb der jeweiligen Geschäftssparte ebenso zu beachten, wie die für das Oktoberfest bestverträgliche Verteilung (Geschäfts- branchenmix) und Platzierung der einzelnen Geschäfte.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kulturreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Direktorium-Rechtsabteilung hinsichtlich der dort zu vertretenden Belange abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu (Anlage 2).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag und der Finanzierung des Museumszeltes außerhalb der Zweckbindung der Oidn Wiesn wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zentralen Mittel ab 2019 ff. in Höhe von max. 250.000 € für das Museumszelt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44281200 Veranstaltungen anzumelden.
2. Die Auszahlung eines Kulturfuchzgerls 2018 an die Betreiber der drei Zelte mit einem Anteil von 25 Cent für das Volkssängerzelt, 15 Cent für das Festzelt Tradition und 10 Cent für das Musikantenzelt aus den verkauften Eintrittskarten der Oidn Wiesn wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt als Zuwendung an die drei genannten Betreiber in der sich ermittelnden Höhe.
3. Die Auszahlung eines Kulturfuchzgerls ab dem Jahr 2019 ff. an die Betreiber der drei Zelte mit einem Anteil von 10 Cent für das Volkssängerzelt, 30 Cent für das Festzelt Tradition und 10 Cent für das Musikantenzelt aus den verkauften Eintrittskarten der Oidn Wiesn wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt als jährliche Zuwendung an die drei Bewerber der Festzelte, die den städt. Zuschlag erhalten haben, in der sich ermittelnden Höhe.
4. Der rückwirkenden Übernahme eines Anteils am Kulturprogrammes aus dem Jahre 2017 sowie einem Defizitausgleich wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt an die drei genannten Betreiber mit dem ermittelten Anteil aus den verkauften Eintrittsgeldern der Veranstaltung Oidn Wiesn als einmalige Zuwendung. Die Finanzierung erfolgt einmalig aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft.
5. Der Änderung der Anmeldebedingungen zur Oidn Wiesn 2019 ff bezüglich der Erhöhung der Gastplatzzahlen des Volkssängerzeltes wird zugestimmt.
6. Der Änderung der Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2019 ff. bezüglich der Neuheitenregelung wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

An das Direktorium-Rechtsabteilung

z.K.

Am